

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsätze

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird von der Bundesligaversammlung beschlossen oder geändert.

§ 2 Beiträge

1. Je nach Zugehörigkeit der jeweiligen Mannschaft zu einer der Bundesligen, errechnet sich der zu zahlende Beitrag für das Wirtschaftsjahr, in dem eine Mannschaft in einer Bundesliga spielberechtigt ist, ab der Saison 2024/25 wie folgt:
 - 1. BL Feld (Herren/Damen): € 2.850,-
 - 2. BL Feld (Herren/Damen): € 1.900,-
 - 1. BL Halle (Herren/Damen): € 1.900,-
 - 2. BL Halle (Herren/Damen): € 950,-
2. Ist ein Verein in verschiedenen Bundesliga-Spielklassen vertreten, ist für jede Mannschaft (Damen, Herren, Feld und Halle) der entsprechende Beitrag gemäß Ziff. 1 zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag (inkl. der Pauschale) wird quartalsweise durch bei der Hockeyliga vorab eingereichte Einzugsermächtigung durch den Hockeyliga e.V. eingezogen.

§ 3 Umlage

1. Zusätzlich ist pro am Spielbetrieb der Bundesligen beteiligte Mannschaft eine auf zwei Jahre (Saison 24/25 und 25/26) zeitlich begrenzte Umlage in Höhe von 50% auf die dann neuen Jahres-Beiträge zu entrichten.



§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die außerordentliche Bundesligaversammlung am 29.06.2024 unmittelbar und mit Wirkung zur Saison 24/25 ff. in Kraft.